

7. Festgestellte Mängel und Maßnahmen-Vorschläge

Charlottenburg-Wilmersdorf: (insgesamt 62 Querungsstellen)

GHW Nr. 01 (014-023), 10 Querungstellen

GHW Nr. 11 (017-020), 4 Querungstellen

GHW Nr. 12 (011), 1 Querungstelle

GHW Nr. 18 (076-119), 44 Querungstellen

GHW Nr. 19 (085-087), 3 Querungstellen

Die Nummern der Querungsstelle (z.B. 08-005 = GHW 08, Querungsstelle 005) sind lediglich als Sortiernummern für eine schnellere Kommunikation vorangestellt. Nach der örtlichen Beschreibung (Wegeverlauf vor und nach der Querung/ zu querende Straße) folgt ggf. eine oder mehrere Maßnahmen-Gruppe/n nach Abschnitt 5.3 und Dringlichkeits-Stufen nach Abschnitt 6.5 (beide Abschnitte finden Sie in der Datei **Q20GHW-Web-Gesamtbericht-2010.pdf**, die Sie auf unserer Website www.fussverkehrs-audit.de downloaden können). Eine kurze Erläuterung der Maßnahmengruppen und der Dringlichkeits-Stufen finden Sie am Ende dieser Datei.

GHW Nr. 01 „Spreeweg / Berliner Urstromtal“

- Von Erkner (Berliner Straße) bis Spektelake (Finkenkruger Weg)
- durch Treptow-Köpenick, Mitte. Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau.

Querungsanlagen: Das Untersuchungsgebiet 2009 beginnt im Osten an der Stadtgrenze zu Erkner in der Fürstenwalder Allee. Nördlich der Köllnischen Vorstadt trifft der GHW Nr. 09 „Dahmeweg“ und kurz danach südlich der Wuhlheide der GHW Nr. 15 „Teltower Dörferweg“ auf den GHW Nr. 01. Nach der Querung mit dem GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“) in der Schlesischen Straße Ecke Falckensteinstraße gehörte der weitere Verlauf des Weges von Ost nach West quer durch die Innenstadt und dann später als ein Teil des „Westausläufers“ zum Untersuchungsgebiet 2008. Es beginnt im Süden ab der Kreuzung mit dem GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“) an der Oberbaumbrücke und führt im Westen bis an die Kreuzung mit dem GHW Nr. 19 („Tiergartenring“) am Bundestag (Marie-Elisabeth-Lüders-Steg). Ein weiterer Abschnitt verläuft ab Trennung vom GHW Nr. 19 („Tiergartenring“) am Wullenwebersteg bis zum GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“) im Schlossgarten Charlottenburg. Für den Westausläufer wurde zusätzlich der Weg ab Schlossgarten Charlottenburg bis zum Ziegelhof in Spandau untersucht. Der Teil in Spandau nach der Querung des GHW Nr. 12 („Havelseenweg“) ab Stabholzgarten bis zur Stadtgrenze nach Gartenstadt Falkenhöhe am Luchweg gehört wieder zum Untersuchungsgebiet 2009 untersucht (Gesamtlänge ca. 57 km mit insgesamt 50 Querungsstellen).

01-014 (Wikingerufer/ Querung Gotzkowskybrücke südliche Seite, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG *

An der im Plan angegebenen Stelle befindet sich an diesem Knotenpunkt mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 25.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV) keine Querungsanlage. Dicht daneben muss zuerst die Franklinstraße gequert werden.

01-015 (Helmholtzstraße/ Querung Franklinstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

01-016 (Franklinstraße/ Querung Helmholtzstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

01-017 (Levetzowstraße/ Querung Gotzkowskystraße, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Im bisherigen Verlauf des temporären Umweges, aber auch nach Herstellung des Idealweges ist alternativ diese eine übersichtlichere Querungsanlage statt der beiden Querungen südlich der Gotzkowskystraße zu benutzen.

Es folgt ein weiterer kurzer temporärer Umweg, der aber die Querungssituation nicht tangiert.

01-018 (Dovestraße/ Querung Einfahrt, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG *

An der Dovestraße muss eine breite Einfahrt über eine Art Mittelinsel zwischen zwei Einfahrten zum Betriebshof im Verlauf des nordwestlichen Gehweges überquert werden. Die Mittelinsel hat keine Bordsteinabsenkungen und war zugeparkt. Rollstuhlfahrer können aber auch, wenn sie das bemerken, den Weg über die Einfahrt vorher verlassen und dann die Bordsteinabsenkung südlich erreichen. Das Hauptproblem ist für sie allerdings, dass der Weg „In den neuen Spreeanlagen“ zwar an dieser Stelle originell gepflastert aber von Rollstuhlfahrern nicht benutzbar ist.

Von der Dovestraße südlich kommend ist der Wegeingang kaum zu erkennen, man muss nach der Querung der Einfahrt Dovestraße 42 hineingehen. Wenn man diesen Eingang verpasst, befindet sich nach der nächsten Einfahrt ein Schild „Fußgänger“ an der Hauswand, hier aber betritt man den Betriebshof.

01-019 (Cauerstraße, Dovestraße/ Übergang Dovebrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Die Dovestraße wird an der Dovebrücke nicht gequert. Der Weg verläuft vom westlichen Gehweg auf der Brücke zum südlichen Uferweg an der Spree. Die Brücke ist über eine Treppe zu verlassen. Zusätzlich gibt es einen Weg über ein Teilstück der Galvanistraße und anschließend durch eine abschüssige kleine Grünanlage bis auf das Uferwegs-Niveau. Leider ist dieser Weg für Mobilitätsbehinderte nicht benutzbar und an der Galvanistraße befindet sich ein

ununterbrochener flacher Eingrenzungszaun. Dies ist für alle Fußgänger unkomfortabel. Auf der westlichen Seite der Brücke gibt es eine Rampe zum Einsteinufer. Doch muss dann die stark befahrene Dovestraße ohne Querungsanlage überquert werden.

- Es wird dringend empfohlen, den Abgang von der Dovebrücke zum Spreeufer auch für die Nutzung durch Mobilitätsbehinderte herzurichten.

01-020 (Weg am Landwehrkanal, Iburger Ufer/ Unterquerung Röntgenstraße, Röntgenbrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Die Röntgenstraße wird auf dem südlichen Uferweg an der Spree unterquert. Etwa 50 Meter westlich von der Brücke entfernt befinden sich Treppen zum Iburger Ufer und damit auch zum Erreichen bzw. Verlassen des grünen Hauptweges.

Es ergibt an dieser Strecke nur für einen Teil der Nutzerinnen und Nutzer des grünen Hauptweges einen Sinn, stets auf dem Uferwegs-Niveau zu bleiben. Wichtig ist auch die Erreichbarkeit des Weges durch die Anwohnerinnen und Anwohner des Kietzes um Alt-Lietzow. Leider ist es momentan für Mobilitätsbehinderte nicht möglich, an dieser Stelle aus Charlottenburg an das Ufer zu gelangen.

- Es wird deshalb dringend empfohlen, den Abgang vom Iburger Ufer zum Spreeufer auch für die Nutzung durch Mobilitätsbehinderte herzurichten.

01-021 (Iburger Ufer/ Unterquerung Siemenssteg, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP **

Der Siemenssteg wird auf dem südlichen Uferweg an der Spree unterquert. Das Iburger Ufer ist nur über Treppen zu erreichen, die Ausgänge waren oben zugeparkt. Leider ist es momentan für Mobilitätsbehinderte nicht möglich, aus Charlottenburg an das Ufer zu gelangen. Wenn an der Röntgenbrücke ein Aufgang zum Iburger Ufer geschaffen wird, wird dies als ausreichende Anbindung Charlottenburgs angesehen.

- Es wird empfohlen, im Parkstreifen Fußgängerdurchgänge zu markieren.

01-022 (Charlottenburger Ufer, Weg südlich der Spree/ Unterquerung Wintersteinstraße, Caprivibrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Die Caprivibrücke wird auf dem südlichen Uferweg an der Spree unterquert. Auf der östlichen Seite der Brücke gibt es keinen Aufgang, der Weg konnte zuletzt an der Arcorstraße erreicht oder verlassen werden. Auf der westlichen Seite der Brücke gibt es eine Treppe und eine Rampe, über die auch Mobilitätsbehinderte das Charlottenburger Ufer / Wintersteinstraße erreichen können. Die folgenden Durchgänge vom Weg zum Charlottenburger Ufer waren zugeparkt, das südliche Wohnquartier war erst wieder an der Lohmeyerstraße angebunden.

01-023 (Charlottenburger Ufer, Schlossgarten/ Unterquerung Luisenplatz, Schlossbrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG *

Die Schlossbrücke wird auf dem südlichen Uferweg an der Spree unterquert. Auf der östlichen Seite an der Schiffsanlegestelle befinden sich Treppen und in ca. 20 Meter Entfernung von der Brücke eine behindertengerechte Rampe zur Erreichung des Charlottenburger Ufers und des Luisenplatzes.

- Auf der westlichen Seite gibt es einen Parkweg, doch leider ist das Tor zum Luisenplatz verschlossen, sodass ein Umweg bis zum Eingang Schlossstraße notwendig ist.

Im Schlossgarten Charlottenburg trifft der GHW Nr. 01 auf den GHW Nr.18 „Innerer Parkring“, der die Begrenzung des inneren Untersuchungsgebietes darstellt.

GHW Nr. 11 „Wannseeweg“

- Von Zehlendorf (Jagdschloss Glienicke) bis zum S-Bhf. Grunewald (Königssee)
- durch Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf.

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet 2009. Er verläuft aus dem Park Babelsberg in Potsdam kommend ab dem westlichen Ende der Waldmüllerstraße auf Berliner Stadtgebiet, führt dann in nördlicher Richtung am Jungferensee, der Havel, am Großen Wannsee entlang und trifft an der Königstraße mit dem GHW 12 („Havelseenweg“) zusammen. Ab Stahnsdofer Damm südlich des S-Bahnhofes Wannsee bis zur Normannenstraße an der Rehwiese gibt es eine gemeinsame Wegführung mit dem Europäischen Fernwanderweg E 11. Ab Wannsee führt der Weg südlich vom Nikolassee und dem Schlachtensee entlang und trifft zwischen der Krummen Lanke und dem Riemeisterfenn auf den GHW 15 („Teltower Dörferweg“). Es folgen der Fenngaben, Grunewaldsee, Hundekehlensee und Dianasee und zwischen dem Königssee und dem Herthasee vor der Königsallee trifft er auf den GW 18 „Innerer Parkring“ (Gesamtlänge in Berlin ca. 25 km mit insgesamt 20 Querungsstellen).

11-017 (Weg Umgebungs-Chaussee/ Querung Königsallee, Charlottenburg-Wilmersdorf): FGÜ* + SON*** + GES** + BAR***

Die Königsallee hat ein Verkehrsaufkommen von über 10.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV). Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. An dieser Stelle gibt es auf beiden Straßenseiten keine Aufstellfläche für Fußgänger. Die Fußgänger, die an dieser Stelle queren wollen warten entweder im Straßenbegleitgrün oder auf dem Radweg, der direkt an die Fahrbahn anschließt. Durch einen Straßenknick in nördlicher Richtung ist die Sicht vor allem für die aus westlicher Richtung kommenden Fußgänger auf die aus Norden kommenden Kraftfahrzeuge stark eingeschränkt.

- Um das Unfallrisiko für Fußgänger an dieser Querungsstelle zu vermindern, die Fahrbahnquerung zu erleichtern und um den Querungsbedarf von Fußgängern an dieser Stelle für Kraftfahrzeugführer

besser sichtbar zu machen, wird der Bau eines Fußgängerüberweges empfohlen.

- Zusätzlich wird empfohlen, das Zeichen 134 StVO („Fußgängerüberweg“) vor der Kurve in nördlicher Richtung aufzustellen.
- Darüber hinaus wird dringend empfohlen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in ausreichender Entfernung zur Querungsstelle auf 30 km/h durch Zeichen 274 StVO herab zu setzen.
- Notwendig ist es, an der Querungsstelle auf beiden Straßenseiten Aufstellflächen für Fußgänger zu bauen.
- Es wird empfohlen, die Querungsstelle mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

Von der Königsalle bis zur südwestlichen Seite des Hundekehlensees ist der Idealweg für eine kurze Strecke nicht begehbar. Auch nördlich des Hundekehlensees bis zum Gottfried-von-Cramm-Weg ist der Idealweg nicht begehbar. Auf diesen kurzen Strecken muss keine Straße überquert werden.

11-018 (Gottfried-von-Cramm-Weg südliche Seite, Gehweg zwischen Gottfried-von-Cramm-Weg und Douglasstraße/ Querung Gottfried-von-Cramm-Weg westlich der Gustav-Freytag-Straße, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP + SON** + BAR****

Auf beiden Straßenseiten kommt es zu Sichtbehinderungen der querenden Fußgänger durch parkende Kraftfahrzeuge.

- Auf der nordwestlichen Seite wird ein über die Grenzlinie der parkenden Kraftfahrzeuge hinaus markiertes Fußgängerkap empfohlen.
- Um Fußgängern jederzeit gute Sichtverhältnisse bei der Querung zu garantieren, wird empfohlen, das Parken auf der südöstlichen Straßenseite in den richtliniengemäß freizuhaltenden Sichtfeldern durch ein Haltverbot (Zeichen 283 StVO) auszuschließen (RASt 2006, 6.1.8.1).
- Auf beiden Straßenseiten sind Bordsteinabsenkungen sowie der Einbau von taktilen Flächen erforderlich.

11-019 (Weg zur Gustav-Freytag-Straße, Douglasstraße nördliche Seite/ Querung Douglasstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP + BAR***

Auf der Douglasstraße herrscht ein hoher Parkdruck und an der Querungsstelle kommt es beidseitig für querende Fußgänger zu Sichtbehinderungen durch halb auf dem Gehweg parkende Kraftfahrzeuge.

- Auf beiden Straßenseiten wird ein über die Grenzlinie der parkenden Kraftfahrzeuge hinaus markiertes Fußgängerkap empfohlen.
- Es wird empfohlen, die Querungsstelle mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

11-020 (Weg südlich der Villa Harteneck/ Querung Fontanestraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP* + BAR*

- Es wird empfohlen, die vorhandenen Fußgängerkaps über die Grenzlinie der parkenden Kraftfahrzeuge vorzuziehen, um die Sichtverhältnisse zu verbessern.
- Es wird empfohlen, die Querungsstelle mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

Von der Fontanestraße bis zum Ende des Gehwegs östlich des Königssees ist der Idealweg entlang des Seeufers nicht begehbar. Auf der Strecke gibt es keine Querungsstellen.

Der Weg endet beim Zusammentreffen mit dem GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“).

GHW Nr. 12 „Havelseenweg“

- Vom Aalemanufer in Spandau bis S-Bhf. Wannsee
- durch Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf.

Querungsanlagen: Das Untersuchungsgebiet beginnt im Norden am Aalemanufer in Spandau, wo neben dem GHW Nr. 12 noch zwei weitere Wege zusammentreffen: der GHW Nr. 02 „Spandauer Weg“ aus dem Norden und der GHW Nr. 16 „Humboldt-Spur“, angebunden über die Fähre von der Jörsstraße aus dem Osten. Er führt zunächst in Richtung Süden auf der westlichen Seite der Havel bis zur Spandauer Altstadt. Das kurze Teilstück ab Falkenseer Damm bis zum Ziegelhof in Spandau im Anschluss an den GHW Nr. 1 „Spreeweg“ und den GHW Nr. 20 „Bullengrabenweg“ wurde 2008 als Bestandteil des Westausläufers untersucht. Auf dieser Strecke ist keine Straßenquerung notwendig. In der Wilhelmstadt wechselt die Wegeführung auf die östliche Seite der Havel, führt weiterhin in Richtung Süden durch den Berliner Forst Grunewald und endet am S- Bhf. Wannsee in Steglitz-Zehlendorf mit einem Zusammentreffen mit dem GHW 11 „Havelseenweg“ (Gesamtlänge in Berlin ca. 35 km mit insgesamt 13 Querungsstellen).

12-011 (Heerstraße südliche Seite, Havelhöhenweg/ Querung Havelchaussee über die Stößenseebrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR**

Die vorhandenen Treppen und Rampen sind alle nicht barrierefrei. Die Havelchaussee ist nur mit Rollstuhl, Kinderwagen, etc. erreichbar, wenn die Heerstraße nicht am Brandensteinweg gequert und auf der nördlichen Straßenseite verblieben wird. Aber auch dann ist der notwendige Umweg nördlich der Heerstraße über die Glockenturmstraße, Angerburger Allee zur Havelchaussee unzumutbar lang.

- Es ist zu prüfen, wie Mobilitätsbehinderten der Abstieg von der Brücke auf den deutlich tiefer liegenden Havelhöhenweg ermöglicht werden kann.

GHW Nr. 18 „Innerer Parkring“

- Ringverbindung durch Parks und Grünanlagen im inneren Stadtbereich
- durch Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, und Tempelhof-Schöneberg.

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet und wird folgend entgegen dem Uhrzeigersinn ab und zur Oderstraße in Neukölln südöstlich vom ehem. Zentralflughafen Berlin Tempelhof untersucht (Gesamtlänge ca. 44 km mit insgesamt 125 Querungsstellen).

Im Volkpark Rehberge wird der Weg ein Stück gemeinsam mit dem GHW Nr. 03 („Heiligenseer Weg“) geführt, der als Nordausläufer zum Untersuchungsgebiet zählt.

18-076 (Bundesautobahn BAB 10/ Überquerung Saatwinkler Damm an der Hinckeldeybrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Die Fußgängerüberführung direkt neben der Bundesautobahn über den Saatwinkler Damm und den Hohenzollernkanal ist auf der Südseite geradezu vorbildlich durch Treppen und eine behindertengerechte Serpentine-Rampe erreichbar. Leider führt dann auf den unteren Weg nördlich des Hohenzollernkanals und südlich des Zentralen Festplatzes nur noch eine Treppe, die als neue Maßnahme unten in eine langgestreckte Treppe endet.

18-077 (Saatwinkler Damm/ Unterquerung Bundesautobahn BAB 10, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

18-078 (Saatwinkler Damm/ Unterquerung Bundesautobahn BAB 10, Abbiegestreifen, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

18-079 (Saatwinkler Damm/ Unterquerung Bundesautobahn BAB 10, Abzweig Flughafen Berlin-Tegel, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

18-080 (Weg im Volkspark Jungfernheide, Heilmannring/ Querung Heckerdamm östliche Seite, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP ** + BAR **

Die Sichtverhältnisse sind für Fußgänger, die aus dem Heilmannring kommen, für eine Querung unzureichend. Fahrzeuge parken dort auf der Westseite illegal und auf der Ostseite legal in Parkbuchten sichtbehindernd im 5-Meter-Bereich.

- Es wird dringend empfohlen, auf der Südwestseite Heckerdamm zumindest eine markierte Gehwegvorstreckung vorzusehen sowie mindestens eine Parkbucht zu entwidmen und durch eine Markierung als Sperrfläche freizuhalten.
- Darüber hinaus sollte auch auf der Südostseite der Einmündung zur Verbesserung der Sichtverhältnisse das Parken im 5-Meter-Bereich unterbunden werden.
- Der Gehweg muss auch im Norden am Parkeingang dort abgesenkt werden, wo die direkte Wegführung vom östlichen Gehweg Heilmannring es erforderlich macht. Die Benutzung des stark und schnell befahrenen nördlichen Fahrstreifens ist für Mobilitätsbehinderte auch für dieses kurze Stück nicht zumutbar.

18-081 (Heilmannring/ Querung Habermannzeile, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

18-082 (Heilmannring/ Querung Hofackerzeile, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

18-083 (Heilmannring/ Querung Dahrendorfzeile, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

18-084 (Letterhausweg, Nikolaus-Groß-Weg/ Querung Letterhausweg, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG *

Im Gegensatz zur Plangrundlage gibt es auf der östlichen Seite des Siemensdammes im Wegeverlauf keine direkte Querungsmöglichkeit, der Übergang ist mit einem Fußgängersperrgitter versehen. Deshalb sind drei Straßenquerungen notwendig.

- Geprüft wurde, ob die Querung bereits am Heilmannring erfolgen sollte, doch gab es dort zum Zeitpunkt der Begehung zugeparkte 5-Meter-Bereiche und

aufgrund der überdimensionierten Fahrstreifenbreiten einen sehr schnellen Kraftfahrzeugverkehr, insbesondere durch Einbieger in den Letterhausweg.

18-085 (Nikolaus-Groß-Weg/ Querung Siemensdamm östliche Seite, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP * + BAR ****

Der Siemensdamm bietet mit einer Verkehrsleistung von ca. 54.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV) keineswegs eine komfortable Querungsmöglichkeit. Der Querungsweg über acht Fahrstreifen ist sehr lang und die Lichtsignalanlage ist so geschaltet, dass eine Querung in einem Zuge nicht möglich ist.

- Die Bordsteine müssen auf beiden Seiten abgesenkt werden. Die Benutzung des abgesenkten Gehweg-Radweges ist wegen der engen Verhältnisse nicht zumutbar.
- Es wird empfohlen, den Querungsweg durch baulich gesicherte Gehwegvorstreckungen im Bereich der Parkstreifen auf beiden Seiten zu verkürzen.

Der südliche Parkstreifen war zum Zeitpunkt der Begehung nicht zugeparkt und wurde als Rechtsabbiegestreifen benutzt. Dies ist aber nicht notwendig, da darüber hinaus noch drei Fahrstreifen zur Verfügung stehen.

18-086 (Nikolaus-Groß-Weg, Letterhausweg/ Querung Nikolaus-Groß-Weg, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Geprüft wurde, ob der Weg auf dem westlichen Gehweg verlaufen könnte, um diese zusätzliche Straßenquerung zu ersparen. Doch gab es zum Zeitpunkt der Begehung an der Einmündung des Nikolaus-Groß-Weges in den Nonnendamm erheblichen und sehr schnellen Lkw- und Lieferverkehr und mit Fußgängern wird an dieser Stelle offensichtlich nicht gerechnet. Deshalb ist es sicherer für Fußgänger, den nördlichen Gehweg am Nonnendamm ohne weitere Querung zu benutzen.

- Auf beiden Straßenseiten sind Bordsteinabsenkungen erforderlich.

Der in der Plangrundlage eingetragene Weg ab Nonnendamm führt nicht zum Schlossgarten Charlottenburg, weil die Schleuse und das Wehr über die Spree nicht zu betreten sind und möglicherweise auch nie zu betreten sein werden. Ein temporärer Umweg wurde in der Plangrundlage nicht eingetragen, er würde über die S-Bahnbrücke Jungfernheide und dem Tegeler Weg am nördlichen Ufer der Spree unter der Bundesautobahn BAB 100 hindurch zum Nonnendamm führen. Straßenquerungen sind auf dem Idealweg und diesem temporären Umweg nicht notwendig, allerdings ist die Fußgängerüberführung der Spree neben der S-Bahn nur über eine Treppe erreichbar.

Im Schlossgarten wird der GHW 18 gemeinsam mit dem GHW Nr. 01 („Spreeweg“) und dem Europäischen Fernwanderweg E11 geführt.

18-087 (Schlossgarten, Schloßstraße/ Querung Spandauer Damm östliche Seite der Schloßstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP * + SCH *** + BAR ****

Der Spandauer Damm hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 35.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV). Die Querungsanlage hat ein großes Fußverkehrsaufkommen und ist eine wichtige Anbindung des Schlossgartens mit den Museen in der Schloßstraße und dem Wohngebiet um den Klausener Platz. Die Lichtsignalanlage ist automatisch mit der Grünen Welle im Spandauer Damm geschaltet. Dadurch entstehen lange Wartezeiten für die Fußgänger. Nur sehr schnelle Fußgänger können die Fahrbahnen in einem Zug queren, da die beiden Fahrtrichtungs-LSA für die Fußgänger versetzt geschaltet sind.

Ein Verkehrssicherheitsproblem für die Querung bei Grün für Fußgänger stellen die gleichzeitig aus der Schloßstraße nach Osten in den Spandauer Damm abbiegenden Kraftfahrzeuge dar. In der Schloßstraße ist keine Lichtsignalanlage vorhanden, es wird lediglich durch Gefahrzeichen (Zeichen 101 mit Zusatzschild) auf die nach dem Rechtsabbiegen folgende Lichtsignalanlage hingewiesen. Dadurch gibt es für die Fußgänger nicht den nach der Richtlinie vorgeschriebenen Zeitvorsprung an der Konfliktfläche, nachdem sich die Fußgänger „mindestens 1 bis 2 Sekunden früher auf der Furt befinden, als ein abbiegendes Kraftfahrzeug an der Furt ankommt.“(RiLSA 2007, 2.7.6). Die abbiegenden Fahrzeuge befinden sich daher teilweise bereits auf der Furt, wenn Fußgänger Grün erhalten und sie fahren zwischen und vor die querenden Fußgänger. Bei einem Verkehrsaufkommen in der Schloßstraße von ca. 8.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV) ist dies kein haltbarer Zustand.

- Es ist dringend zu prüfen, wie die Konfliktflächen zwischen den bei Grün querenden Fußgängern und den Rechtsabbiegern zu trennen sind. Nötigenfalls ist eine Lichtsignalanlage auch über den rechten Fahrstreifen der Schloßstraße einzurichten.
- Als schnellere Zwischenlösung wird empfohlen, auf der Südseite des Spandauer Dammes eine Gehwegvorstreckung zu bauen, damit Fußgänger deutlicher im Sichtfeld der abbiegenden Kraftfahrzeuge stehen und gehen.
- Darüber hinaus sind die Bordsteine abzusenken und taktile Platten einzubauen.

18-088 (Spandauer Damm/ Querung Schloßstraße östliche Seite, Charlottenburg-Wilmersdorf): FGÜ(LSA) * + KAP ****

Die Querungsanlage ist wie eine Fußgängerfurt an einer Lichtsignalanlage aufgetragen und täuscht für Fußgänger eine Sicherheit vor, die durch die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer nicht beachtet wird. Zum Zeitpunkt der Begehung standen regelmäßig Kraftfahrzeuge, Busse und Fahrräder auf der Furt, um in den Spandauer Damm abbiegen zu können. Es ist also in erster Linie eine freie Furt zu schaffen und dies geht nur über eine eindeutige Vorrang-Regelung für den Fußverkehr.

- Eine Querungsanlage in Form eines Fußgängerüberweges oder sogar eine Lichtsignalanlage wird an dieser Stelle für unabdingbar gehalten. Sie ist dringender als der bereits in der Planung befindliche Fußgängerüberweg an der nächsten Kreuzung Neufertstraße/Wulfsheinstraße.
- Darüber hinaus kann mit einer Gehwegvorstreckung auf der östlichen Seite die Querungslänge für Fußgänger vermindert und dadurch auch der Zeitraum für abbiegende Kraftfahrzeuge verlängert werden.

18-089 (Schlossstraße/ Querung Neufertstraße, Wulfsheinstraße im Mittelstreifen der Schlossstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

- Auf beiden Seiten der Querungsstelle sind die Bordsteine abzusenken.

18-090 (Schlossstraße/ Querung Neue Christstraße, Schustehrusstraße im Mittelstreifen der Schlossstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

- Auf beiden Seiten der Querungsstelle sind die Bordsteine abzusenken.

18-091 (Knobelsdorffstraße/ Querung Schlossstraße westliche Seite, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

- Auf beiden Seiten der Querungsstelle sind die Bordsteine abzusenken.

18-092 (Schlossstraße/ Querung Knobelsdorffstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

18-093 (Wundtstraße/ Querung Horstweg, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP **

Zum Zeitpunkt der Begehung war die Südseite wegen der Poller und Sperrmarkierungen auf dem Gehweg zugeparkt.

- Es wird empfohlen, die Poller und Sperrmarkierungen auf der Südseite, so wie bereits auf der Nordseite vorhanden, auf dem Parkstreifen anzubringen und nicht auf dem Gehweg, weil damit offensichtlich das illegale Parken im Kreuzungsbereich besser verhindert werden kann.

18-094 (Kaiserdamm/ Querung Wundtstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP **

- Es wird empfohlen, die Sperrmarkierungen auf der Westseite, so wie bereits auf der Ostseite vorhanden, auf dem Parkstreifen anzubringen, um das illegale Parken im Kreuzungsbereich zu verhindern.

18-095 (Kaiserdamm/ Querung Danckelmannstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG *

- Es wird empfohlen, die Wegeführung zu ändern und gleich nach der Wundtstraße auch die Danckelmannstraße zu queren. Wegen der langen Grünzeit im Verlauf des Kaiserdammes ist dies in einem Zug möglich.

Dadurch würde die zusätzliche Wartezeit bei der Querung des Witzlebenplatzes entfallen.

18-096 (Wundtstraße/ Querung Kaiserdamm, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Der Kaiserdamm mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 58.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV) und seinen acht Fahrstreifen ist nicht in einem Zug zu überqueren. Die Querung, so wie in der bisherigen Wegeführung in der Planvorlage auf der Ostseite vorgesehen, ist mit der Querung im veränderten Wegeverlauf auf der Westseite gleichzusetzen.

18-097 (Wundtstraße/ Querung Witzlebenplatz, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Diese Querung mit einer in ihrer Breite unzulässigen Mittelinsel kann bei der Wegeverlegung über die Westseite der Danckelmannstraße entfallen. Über die Wundtstraße ist der Gehweg durchgezogen, sodass keine weitere Fahrbahnquerung zum Erreichen des Lietzenseeparks notwendig ist.

18-098 (Weg am Lietzensee/ Unterführung Neue Kantstraße an der Lietzenseebrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Die Unterquerung der Neuen Kantstraße unter der Lietzenseebrücke ist zwar recht eng aber barrierefrei; die Straße ist allerdings nur über Treppen oder über Wege von der Herbartstraße ebenfalls mit Stufen erreichbar.

18-099 (Weg am Lietzensee, Rönnestraße/ Querung Dernburgstraße am Ein- und Ausgang Lietzenseepark, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Die Straße ist über fünf Stufen erreichbar.

Von der Dernburgstraße ist der Idealweg über das Bahngelände mit Anschluss des S-Bahnhofes Westkreuz nicht zu begehen. Der geplante Weg und auch der temporäre Umweg bis zur Heilbronner Straße/Georg-Wilhelm-Straße machen keine Fahrbahnquerungen notwendig.

18-100 (Heilbronner Straße/ Querung Heilbronner Straße, Georg-Wilhelm-Straße, Charlottenburg-Wilmersdorf): AUF ***

An der in der Planvorlage angegebenen Querungsstelle sind die Sichtverhältnisse zwischen Fußgängern, die die Fahrbahn in Richtung Norden queren möchten und den Kraftfahrern aus der Georg-Wilhelm-Straße unzureichend, sodass eine Querung auch gerade bei einem geringeren Kraftfahrzeugaufkommen gefährlich ist. Der Bordstein auf der östlichen Seite ist nicht abgesenkt.

Die Frage, wie notwendig genau an diesem Straßenknick eine Querungsanlage ist, hängt davon ab, ob es einen neuen Ausgang des S-Bahnhofes Westkreuz zur

Heilbronner Straße geben wird. Mit diesem Anschluss des Wohngebietes um den Holtzendorffplatz würde der Querungsbedarf enorm ansteigen.

- Ausgehend vom Idealweg wird empfohlen, im gesamten Bereich der abgelenkten Straßenführung eine Teilaufpflasterung vorzusehen und diese Querungsanlage insbesondere auf der Ostseite der Georg-Wilhelm-Straße durch eine zusätzliche Markierung optisch hervorzuheben.

18-101 (Kurfürstendamm/ Querung Georg-Wilhelm-Straße am Henriettenplatz, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkung.

18-102 (Bornstedter Straße, Trabener Straße/ Überquerung Bundesautobahn BAB 100 über Trabener Steg, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Der Trabener Steg ist auf der Ostseite leider nur über niedrige Halbstufen erreichbar oder zu verlassen.

18-103 (Erbacher Straße, Wissmannstraße/ Querung Erdener Straße, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP **

Zum Zeitpunkt der Begehung machte die Kreuzung den Eindruck, dass die Tempo 30-Regelung aufgrund der vorhandenen Fahrstreifenbreiten und der großen Eckausrundungen insbesondere bei den Rechtsabbiegern aus der Wissmannstraße keine hohe Akzeptanz hat.

- Es wird empfohlen, die Fahrstreifen durch abmarkierte Flächen mit geringer Eckausrundung zu vermindern.

An der Königsalleebrücke beginnt der GHW Nr. 11 („Wannseeweg“).

18-104 (Weg nördlich vom Königssee/ Querung Königsallee nördlich der Königsseebrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): 2KAP **

Die Königsallee hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 9.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV).

- Es wird empfohlen, im Bereich der Parkbuchten auf beiden Seiten Gehwegvorstreckungen baulich auszubilden.

18-105 (Weg südlich vom Hubertussee und vom Herthasee/ Querung Bismarckstraße südlich der Bismarckbrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG *

Der in der Plangrundlage festgelegte Weg am Herthasee verläuft über ein gesperrtes Privatgrundstück, auch eine steile Böschung am Verbindungskanal verhindert eine Durchwegung. Man kann allerdings auf der westlichen Seite der Bismarckallee zum Herthasee auf einer steilen Treppe herunterlaufen und dann die Brücke unterqueren, um so eine Straßenquerung zu vermeiden.

- Empfohlen wird eine kurze Wegeverschiebung und die Querung der Bismarckstraße an der Kreuzung mit der Delbrückstraße mit einer für Fußgänger günstig geschalteten bedarfsgesteuerten Fußgänger-Lichtsignalanlage und einer Mittelinsel.

18-106 (Weg südlich vom Hubertussee/ Querung Hubertusallee südliche Seite, Charlottenburg-Wilmersdorf): LSA * + BAR ****

Die Hubertusallee hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 19.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV). Zum Zeitpunkt der Begehung machte die Kreuzung den Eindruck, dass die Tempo 50-Regelung wenig Akzeptanz hat. Aufgrund der an dieser Stelle abgeknickten Straßenführung sind die aus Norden anfahrenen Kraftfahrzeuge für Fußgänger bei einer Straßenquerung in Richtung Osten nicht rechtzeitig zu sehen, und umgekehrt.

- Es wird empfohlen, die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Fußgänger-Lichtsignalanlage zu prüfen.
- Die Bordsteine sind auf beiden Seiten abzusenken.

18-107 (Hubertusallee/ Querung Franzensbader Straße, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG *

Die Franzensbader Straße hat nur ein Verkehrsaufkommen von ca. 5.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) und dennoch ist eine Querung im direkten Verlauf des Idealweges wegen der großzügigen Eckausrundungen und dem damit verbundenen langen Querungsweg ungünstig. Etwa 50 Meter entfernt befindet sich ein 2007 eingerichteter Fußgängerüberweg.

In der Planvorlage verläuft der Idealweg südlich der Sportanlage Hubertusallee, deren Öffnung unklar ist. Der vorgeschlagene temporäre Umweg über die Reinerzstraße ist kein Umweg und schließt direkt an der Wegeführung am Flinsberger Platz an. Über den Idealweg müsste man hier etwa 50 Meter nach Süden gehen.

- Es wird die Prüfung empfohlen, ob der temporäre Umweg nicht aufgrund des neuen Fußgängerüberweges der bessere Weg ist.

18-108 (Reinerzstraße, Flinsberger Platz/ Querung Auguste-Viktoria-Straße, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Keine Anmerkungen.

18-109 (Flinsberger Platz, Kranzer Straße/ Querung Hohenzollerndamm, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG *

Die Wegeführung in der Planvorlage südlich des Flinsberger Platzes ist ungünstig, um letztlich auf den südlichen Gehweg der Landecker Straße zu gelangen.

- Es wird empfohlen, den Weg direkt längs über den Flinsburger Platz, d.h. über die Grünanlage und den Spielplatz zu führen. Die Straße an der Nordseite der Grünanlage ist ebenfalls für Fußgänger gut nutzbar, da der Fahrstreifen zum Hohenzollerndamm hin abgehängt ist.

Im Wegeverlauf ergibt sich folgende alternative Querungsstelle:

18-110 (Salzbrunner Straße, Landecker Straße/ Querung Hohenzollerndamm, Charlottenburg-Wilmersdorf): SCH ***

An den bedarfsgesteuerten Fußgänger-Lichtsignalanlagen kann über die beiden Fahrrichtungen Grün für Fußgänger unabhängig voneinander angefordert werden. Das hat zur Folge, dass Fußgänger nach einer langen Wartezeit auf das erste Grün auf dem Mittelstreifen noch einmal länger warten müssen.

- Es wird empfohlen, zu prüfen, ob eine signaltechnische Verknüpfung der beiden Lichtsignalanlagen möglich ist und damit die Wartezeiten verringert werden können.

18-111 (Landecker Str./ Querung Cunostraße, Charlottenburg-Wilmersdorf):

Nicht ganz nachvollziehbar ist, warum diese Furt rot angestrichen wurde in einer Stadt, in der Radwege rote Beläge haben.

18-112 (Weg am Stadion Wilmersdorf/ Überquerung Bundesautobahn BAB 100 über die Brücke Hoher Bogen, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Die Rampenneigung auf der Ostseite ist zu steil für Mobilitätsbehinderte.

18-113 (Weg an der Gretel-Bergmann-Sporthalle, Rudolstädter Straße/ Querung Rudolstädter Straße, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP ** + GES ***

Die Rudolstädter Straße hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 5.200 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) und wird durch die Breite der Fahrstreifen und die durchgezogene Mittellinie sehr schnell befahren.

- Es wird empfohlen, direkt in der Fortführung der Brücke Hoher Bogen die Fahrstreifen durch Sperrmarkierung einzuengen und dadurch wenigstens kurze Gehwegvorstreckungen zu schaffen.

18-114 (Rudolstädter Straße/ Querung Kalischer Straße, Charlottenburg-Wilmersdorf): WEG * + SON ***

Fußgänger, die aus dem Volkspark Wilmersdorf auf die Rudolstädter Straße stoßen, wissen oder bemerken nicht, dass eine Querung in der Kalischer Straße ca. 10 Meter entfernt kein Problem ist und die Rudolstädter Straße übersichtlicher und ohne Umweg in etwa 200 Meter Entfernung am Ausgang der Brücke Hoher Bogen zu queren ist. Sie versuchen die Querung an dieser leicht kurvigen Stelle, die durch den Baumbewuchs keine ausreichende Sicht auf den Kraftfahrzeugverkehr aus Richtung Süden ermöglicht. Es gibt eigentlich keinen Grund, die südwestliche Seite der Rudolstädter Straße gerade an dieser Stelle erreichen zu müssen.

- Es wird empfohlen, Fußgänger durch ein Schild evtl. in Kombination mit einem kurzen Fußgängersperrgitter auf die bessere Querungsstelle zu verweisen: „Zu den Sportanlagen + Grüner Hauptweg 18“ (mit Zeiger nach rechts).

18-115 (südlicher Weg im Volkspark Wilmersdorf/ Querung Barstraße nördlich der Barbrücke, Charlottenburg-Wilmersdorf): KAP **

Die Barstraße hat eine Tempo 30-Regelung, ist aber für diese zulässige Höchstgeschwindigkeit zu großzügig dimensioniert und die geradlinigen Fahrstreifen verleiten zum schnelleren Fahren.

- Es wird die Einrichtung von zumindest markierten Gehwegvorstreckungen in den beiden Parkstreifen empfohlen.

18-116 (Uhlandstraße, Mecklenburgische Straße/ Querung Blissestraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): SCH ***

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden auffällig häufig Fußgänger von Rechtsabbiegern bedrängt. Darüber hinaus ist die gesamte Kreuzung für Fußgänger eine Zumutung, was die Wartezeiten betrifft und die Gesamtzeit, die für die Querung notwendig ist.

- Es wird dringend empfohlen, die Schaltungen der Lichtsignalanlage mit dem Ziel zu überprüfen, die Fahrbahn ohne Stress in einem Zug queren zu können sowie die Konfliktflächen von Fußgängern und Rechtsabbiegern zu entschärfen.

18-117 (Blissestraße/ Uhlandstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): SCH ***

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden auffällig häufig Fußgänger von Rechtsabbiegern bedrängt. Darüber hinaus ist die gesamte Kreuzung für Fußgänger eine Zumutung, was die Wartezeiten betrifft und die Gesamtzeit, die für die Querung notwendig ist.

- Es wird dringend empfohlen, die Schaltungen der Lichtsignalanlage mit dem Ziel zu überprüfen, die Fahrbahn ohne Stress in einem Zug queren zu können sowie die Konfliktflächen von Fußgängern und Rechtsabbiegern zu entschärfen.

18-118 (Straße am Schoelerpark/ Überquerung Bundesallee, Charlottenburg-Wilmersdorf): BAR **

Die Rampenneigung auf der Ostseite ist zu steil für Mobilitätsbehinderte.

18-119 (nördlicher Weg im Rudolph-Wilde-Park/ Querung Prinzregentenstraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): SON ***

- An dieser für Fußgänger sicheren und komfortablen Querungsstelle muss lediglich die Bepflanzung regelmässig eingekürzt werden, um die Sichtbeziehungen zu gewährleisten. Dies aber ist verkehrssicherheitsrelevant.

GHW Nr. 19 „Tiergartenring“

- Ringverbindung im Westen um den Tiergarten, im Osten um den historischen Stadtkern herum
- durch Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg (Gesamtlänge ca. 23 km).

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet und wird folgend im Uhrzeigersinn ab und zur Otto-von-Bismarck-Allee nördlich vom Bundestag untersucht (Gesamtlänge ca. 23 km mit insgesamt 99 Querungsstellen).

**19-085 (Salzufer/ Querung Straße des 17. Juni, Charlottenburg-Wilmersdorf),
19-086 (Salzufer/ Querung Straße des 17. Juni Nebenfahstreifen, Charlottenburg-Wilmersdorf):**

Keine Anmerkung.

19-087 (Englische Straße/ Querung Wegelystraße, Charlottenburg-Wilmersdorf): SON **

Die Wegeführung direkt nach der Querung der Wegelystraße ist irreführend, optisch werden Fußgänger zum Universitätsparkplatz geführt.

- Die Bepflanzung direkt nach der Querung am Wegeingang ist freizuschneiden.

Ab Wullenwebersteg gibt es eine gemeinsame Wegeführung des untersuchten Weges mit dem GHW Nr. 01 („Spreeweg“) bis zum Marie-Elisabeth-Lüders-Steg am Reichstagsufer.

Maßnahmen-Gruppen

Die Vorschläge im Abschnitt 7. werden in folgenden vierzehn standardisierten Maßnahmen-Gruppen zusammengefasst, die aufgrund der örtlichen Situation im Detail durchaus unterschiedlich ausfallen können:

- BAR** Barrierefreiheit für Mobilitätsbehinderte, z.B. Bordsteinabsenkung, Rampe, taktile Platten / taktile Flächen / Rillenplatten
- KAP** Gehwegvorstreckung / vorgezogene Seitenräume / Fußgängerkap / Gehwegnase
- PAR** Parken, Verhinderung legales und illegales Parken zur Verbesserung der Sichtverhältnisse
- MIN** Mittelinsel oder Mittelstreifen als Fahrbahnteiler
- PLA** Plateaupflasterung
- AUF** Teilaufpflasterung
- FGÜ** Fußgängerüberweg (FGÜ) / Zebrastreifen
- LSA** Lichtsignalanlage (LSA) / Lichtzeichenanlage (LZA) / Ampel
- SCH** Schaltungsprobleme an einer Lichtsignalanlage (untersucht wurde mit dem Begehungsbogen lediglich die Frage nach einer Querung in einem Zuge), z.B. frühzeitigere Freigabe für Fußgänger, Rundum-Grün, etc.
- KRE** Kleiner Kreisverkehr / Minikreisverkehr
- BRÜ** Planfreie Querungsanlage: Unter- bzw. Überführungen / Brücken / Tunnel, Rampen, Treppen, Fahrstühle
- SON** Sonstige Maßnahme im Kreuzungs- und Einmündungsbereich bzw. an einer Querung auf freier Strecke
- GES** Geschwindigkeitsreduzierung als linienhafte Maßnahme z.B. Versätze, Verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Begegnungszone, Tempo 30-Zone, Tempo 30 linienhaft, Shared Space, etc.
- WEG** Veränderung der Wegeföhrung
- MAR** Markierung und Marketing (Erläuterung siehe Abschnitt 8.5)

Es ist möglich, dass für einen Knotenpunkt und sogar für eine Querungsstelle die Kombination verschiedener Maßnahmen aus dieser Liste vorgeschlagen wird.

Dringlichkeits-Stufen für Maßnahmen im Rahmen des Projektes

Dringlichkeits-Stufe * :**

Dringende Verbesserung der Verkehrssicherheit an Querungsstellen

Dringlichkeits-Stufe **:

Durchgängige Benutzbarkeit des Wegenetzes auf Verkehrsflächen

Dringlichkeits-Stufe * :

Komfortverbesserungen im Netz und an den Querungsstellen